

Kölner Haus des Jugendrechts



Eine Kooperation von
Polizei Köln
Staatsanwaltschaft Köln
Stadt Köln

Susanne Monsieur - Koordinatorin



Grundlagen

- Kooperation zwischen Stadt Köln (Jugendhilfe im Strafverfahren), Polizei Köln (KK43) und Staatsanwaltschaft Köln (Abt. 169)
- zurückgehend auf einen Beschluss des Rates der Stadt Köln aus Juni 2007
- erstes Haus des Jugendrechts in Nordrhein-Westfalen (Start 2009); weitere Häuser des Jugendrechts mittlerweile auch in Paderborn (2014), Dortmund (2016), Essen (2018), Oberhausen (2020), Münster (2021) und Düsseldorf (2023)
- enge Zusammenarbeit „unter einem Dach“ / regelmäßiger Austausch/ kurze Kommunikations- und Postwege



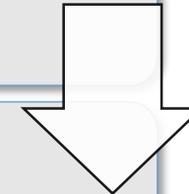
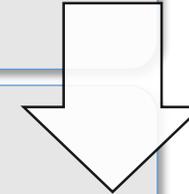
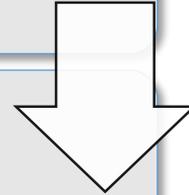
Ziele

Beschleunigung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren

Ermöglichung einer zeitnahen konsequenten Reaktion auf jugendkriminelle Aktivitäten

Beendigung krimineller Karrieren von jugendlichen und heranwachsenden Intensivtäter*innen (Schutz vor weiterer Gefährdung sowie Vermeidung von Jugendstrafe)

Reduzierung der Jugendkriminalität insgesamt und dadurch Verbesserung des Sicherheitsgefühls und der objektiven Sicherheitslage



Intensivtäter*innen - Programm

Besonderheiten

- personenorientierte Sachbearbeitung auf allen Ebenen (Polizei, STA, Gericht, JGH)
- Erstellung eines personenorientierten Berichts durch die Polizei
- Durchführung regelmäßiger Gefährderansprachen sowohl durch die polizeilichen Sachbearbeitenden als auch durch den Bezirksdienst
- Wahrnehmung des Sitzungsdienstes durch die staatsanwaltschaftlichen Sonderdezernent*innen



Daten

- Zahl der Teilnehmenden liegt immer bei ca. 100 Intensivtäter*innen
- davon etwa 5-10% weiblich
- ca. 5-10% der Teilnehmenden mit Wohnsitz in Leverkusen
- über 500 Programmteilnehmende seit 2009



Aufnahmekriterien

- mindestens 14 Jahre, maximal 20 Jahre alt
- mindestens 5 Straftaten innerhalb von 12 Monaten
 - Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Diebstahl in einem besonders schweren Fall, (einfacher) Diebstahl
 - vorrangig Gewaltdelikte
- Wohnort Köln (oder Leverkusen)
- sehr gute Beweislage bei allen Taten/ Anklage wahrscheinlich
- sonstige Belastungsfaktoren (schwierige familiäre Situation, Schulverweigerung, Gewalterfahrung, Drogenmissbrauch, delinquente Peergroup etc.)



Beispiele sozialer Belastungsfaktoren (Bewertung durch Jugendamt)



kaum Erziehungseinfluss



Straffälligkeit der Eltern



eigene Gewalterfahrung im familiären Umfeld



gefährdender Konsum von Drogen



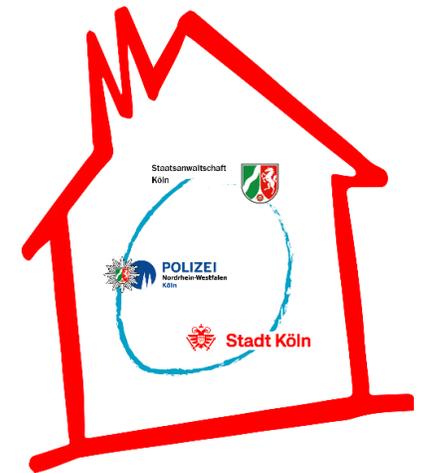
fehlende familiäre Einbindung



Arbeitslosigkeit (manifestiert)



Schulverweigerung



Methoden im Kölner Haus des Jugendrechts

- Auswertebesprechung
- Fallkonferenz
- Schwellentätergespräch
- Haftentlassenengespräch
- Hausbesprechung
- Leitungsbesprechung



Entlassungskriterien

- optionale Entlassung
 - mindestens sechsmonatige Legalbewährung und positive Prognose
- obligatorische Entlassung
 - Legalbewährung von mindestens 12 Monaten oder
 - Wegzug aus Köln oder Leverkusen
 - Vollendung des 21. Lebensjahres



Aktuelle Projekte

- Vollzug in freien Formen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Häusern des Jugendrechts
- Waffenfrei-Kampagne



Kooperationspartner*innen im Kölner Haus des Jugendrechts'



Staatsanwaltschaft Köln



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Köln



Stadt Köln